



Haushalten des Bundes, der Länder und mittlerweile der EU, die ebenso enorme Kreditaufnahmen als Folge der Corona-Pandemie ausweisen müssen. Besonders bedenklich ist dieser enorme Fremdkapitalbedarf in Höhe von über 7 Mio. €, wenn man berücksichtigt, dass im nächsten Haushaltsjahr bereits rd. 3,0 Mio. € Rückflüsse aus Grundstücksverkäufen die Haushaltssituation deutlich verbessern.

Sicherlich kann niemand etwas dafür, dass die Konjunktur schon vor der Corona-Krise ins Schwächeln gekommen ist und dieser Trend sich durch die Corona Krise drastisch verschärft hat. Aber wir müssen bedenken, dass unsere Gemeinde trotz der krisenbedingten Steuerrückgänge immer noch über ein überdurchschnittlich hohes Steueraufkommen verfügt. Dies ist insbesondere daran zu erkennen, dass die Gemeinde auch im kommenden Haushaltsjahr keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhält. Daher stellt sich für mich als Kämmerer die Frage: Was macht die Gemeinde in zukünftigen Haushaltsjahren, falls das Ertragsniveau nicht nennenswert steigen sollte, jedoch der Großteil der Aufwendungen weiter wie bisher in die Höhe geht? Gibt es für eine solche Situation einen Plan „B“?

Deshalb ist mein dringender Rat an die Politik: Denken Sie bitte schon in den diesjährigen Haushaltsberatungen über einen Plan „B“ nach, um dauerhaft einen Haushaltsausgleich erreichen zu können, falls keine schnelle konjunkturelle Erholung eintritt.

Nun möchte ich Ihnen aber noch zum eigentlichen Zahlenwerk unseres Haushaltsplanentwurfes 2021 einige nähere Erläuterungen geben:

Der Gesamtergebnisplan weist Erträge von 41.760.552 € aus. Gegenüber 2020 ist dies zwar eine erneute Ertragsverbesserung in Höhe von rd. 1,4 Mio. €, allerdings resultieren 2,8 Mio. € außerordentliche Ertragsverbesserung aus dem Ausweis des Corona-Schadens. Die Aufwendungen sind um rd. 260.000 € gesunken, so dass sich voraussichtlich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr entsprechend um rd. 1,6 Mio. € auf insgesamt 209.763 € reduzieren wird.

Bei den ordentlichen Erträgen, die sich auf insgesamt 38.183.238 € belaufen, bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 21.743.899 € trotz der krisenbedingten Steuerrückgänge den wichtigsten Ertragsblock. In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuererträge mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Ertragsrückgänge sind vor allem beim Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz wird ein Rückgang um 2,0 Mio. € auf dann 9,0 Mio. € erwartet. Ebenso wird ein Rückgang von fast 0,5 Mio. € für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer eingeplant.

Alle anderen gemeindlichen Steuern führen zu keinen nennenswerten Veränderungen. Hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle nochmals, dass auch 2021 zur konjunkturellen Belebung vor Ort auf eine Erhöhung der Steuerhebesätze verzichtet werden soll.

Die Kehrseite der immer noch vergleichsweise hohen gemeindlichen Steuerkraft zeigt sich erneut in der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Auch 2021 wird die Senne Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, obwohl die gesamte an die Kommunen zu verteilende Schlüsselmasse wiederum aufgestockt wird, um die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abzumildern.

Neben der eigentlichen Schlüsselzuweisung werden im Rahmen des GFG 2021 die sogenannten finanzkraftunabhängigen Zuweisungen an die Kommunen gezahlt. Hier profitiert Hövelhof von den aufgestockten Beträgen, die sich im Haushalt folgendermaßen darstellen:

- Die Sportpauschale (60.000 €),
- die Schulpauschale (450.136 €),
- die allgemeine Investitionspauschale (1.225.798 €),
- die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (208.669 €).

Außerdem erhält die Gemeinde allgemeine Zuweisungen vom Land für Asylbewerberleistungen in Höhe von 480.000 € und kann im kommenden Haushalt letztmalig einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land für zu viel gezahlte Beträge zur Deutschen Einheit (848.848 €) einplanen.

Ein Bundeszuschuss für den Breitbandausbau, der über drei Jahre verteilt ausgezahlt werden soll, erhöht 2021 außerdem das Ertragsvolumen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 2.573.538 €. Um diesen Betrag zzgl. der zu erbringenden Eigenleistungen steigen in 2021 im Übrigen auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Umsetzung des Breitbandausbaus.

Wie bereits erwähnt können 2021 voraussichtlich die Erlöse aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken erheblich zum Ausgleich des gemeindlichen Haushaltes beitragen. Für das

geplante Neubaugebiet in Riege sind Erträge in Höhe von 529.000 € sowie für das Baugebiet im Kernort Hövelhof 1.155.000 € einkalkuliert worden.

Alle weiteren Ertragspositionen haben eine geringere Bedeutung für die Gemeinde bzw. weisen keine nennenswerten Abweichungen zu den Vorjahreszahlen auf. Deshalb möchte ich hierauf auch nicht näher eingehen und nun zur Erläuterung der 2021 geplanten Aufwendungen übergehen.

Mit rd. 10,1 Mio. € bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsblock. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 bedeutet dieser Wert ein Anstieg um rd. 635.000 €. Neben den kalkulierten Tarifsteigerungen und Erhöhungen der Beamtenbesoldung sind hierfür 1,31 neue Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten sowie 5,55 neue Stellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes verantwortlich.

Dem Bruttopersonalaufwand stehen Personalkostenerstattungen von insgesamt rd. 3,8 Mio. € gegenüber, so dass sich für den Gemeindehaushalt ein Netto-Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 6,4 Mio. € ergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hierunter zählen im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Fahrzeugen, die Schülerbeförderungskosten, die Kosten für die Abfallentsorgung u.a., sind mit rd. 6,2 Mio. € veranschlagt worden, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um insgesamt rd. 240.000 € bedeutet.

Zuletzt möchte ich noch auf den mit Abstand größten Aufwandsblock eingehen. Diesen bilden wie in jedem Jahr die Transferaufwendungen. Im Gegensatz zu vielen Vorjahren, in denen immer wieder von stetigen Steigerungen berichtet werden musste, können insbesondere als positive Folge der geringeren gemeindlichen Steuerkraft (Rückgang des Gewerbesteueraufkommens) sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Gewerbesteuerumlage 2021 niedrigere Aufwendungen eingeplant werden. Insgesamt müssen eine rund 262.000 € niedrigere Kreisumlage sowie eine rund 170.000 € geringere Gewerbesteuerumlage gegenüber den geplanten Ansätzen 2020 abgeführt werden.

Bei den gemeindlichen Zuschüssen, die ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordnet sind, haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Der Gesamtfinanzplan als Nachweis der Liquidität weist 2021 insgesamt Einzahlungen und in gleicher Höhe Auszahlungen von 47.721.523 € aus. Der Betrag beinhaltet –wie bereits erwähnt- die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 4.382.390 € sowie von Investitionskrediten in Höhe von 2.779.000 €. Nur mit Hilfe der Kreditneuaufnahmen können die Auszahlungen von 47.721.523 € gedeckt werden.

Da bereits im aktuellen Haushaltsjahr Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen und 2021 Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren finanziert werden müssen, dürfte der Ende 2021 ausgewiesene Betrag an Liquiditätskrediten wahrscheinlich über der vorgesehenen Neuaufnahme in Höhe von rd. 4,4 Mio. € liegen.

Die Zinsbelastung für diese benötigten Kredite wird sicherlich die Gemeinde vor keine Probleme stellen, zumal kurzfristige Liquiditätskredite sogar mit Negativzinsen aktuell aufgenommen werden können. Problematisch ist jedoch zu beurteilen, dass der finanzielle Spielraum in kommenden Haushaltsjahren durch Geldabflüsse für die laufenden Tilgungszahlungen deutlich eingeschränkt sein wird.

Trotz einer immer noch überdurchschnittlich hohen finanziellen Ausstattung, durch die in der Vergangenheit viele Projekte vor Ort ohne Fremdkapital umgesetzt werden konnten, wird in Hövelhof deutlich stärker abgewogen werden müssen, was wir uns tatsächlich auch im Hinblick auf zukünftige Haushalte leisten können. In der mittelfristigen Finanzplanung (ab 2022) wird sich zwar nach jetzigem Planungsstand die Liquiditätssituation wieder etwas verbessern, so dass eventuell ab Haushaltsjahr 2023 nicht mehr benötigte Liquiditätskredite teilweise zurückgeführt werden könnten. Dies ist jedoch nur bei der im Haushalt abgebildeten sehr optimistischen mittelfristigen Planung und bei Verzicht auf sämtliche große Investitionen und Sanierungsmaßnahmen denkbar.

Über die einzelnen in diesem Haushalt veranschlagten investiven Maßnahmen, die ebenso im Finanzhaushalt dargestellt sind, hat der Bürgermeister bereits ausführlich berichtet, so dass ich diesbezüglich auf eine Wiederholung verzichten möchte.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich stattdessen noch kurz auf die Wirtschaftspläne 2021 des Wasser- und Abwasserwerks eingehen:

Beim gemeindlichen Wasserwerk sind im Wirtschaftsjahr 2021 Netzerweiterungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 600.000 € vorgesehen. Diese Summe beinhaltet sowohl die Erschließung des Baugebietes „Portemeiers Kreuz“ in Hövelhof mit 230.000 € als auch die Erschließung des Baugebietes in Riege mit 68.000 €. Darüber hinaus sind die Neuerrichtung

einer Druckerhöhungsstation in Staumühle (90.000 €) und die Netzerweiterung im Bereich „Heinrichstraße“ (140.000 €) zu erwähnen.

Für die Finanzierung dieser investiven Netzerweiterungsmaßnahmen ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 600.000,00 € erforderlich.

Das Wasserwerk weist nach zwei verlustreichen Vorjahren im Erfolgsplan 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Um die anhaltenden Kostensteigerungen auffangen zu können, besteht im kommenden Wirtschaftsjahr die Notwendigkeit, eine Anhebung der Gebührensätze vorzunehmen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierte Gebührenkalkulation vorliegt, kann ich Ihnen an dieser Stelle noch keine konkrete Aussage dazu machen, inwieweit sich die Erhöhung im Einzelnen auf den Grundpreis bzw. den Wasserpreis pro m<sup>3</sup> auswirken wird. Insgesamt wird aber ein rd. 33 % höheres Gebührenaufkommen zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses benötigt.

Wie beim Wasserwerk stehen 2021 gleichermaßen beim Abwasserwerk die Investitionen für die Erschließung der Baugebiete in Hövelhof bzw. Riege im Vordergrund. Die Kanalerweiterungen im Baugebiet „Portemeiers Kreuz“ in Hövelhof werden mit rd. 870.000 € und in Riege mit rd. 420.000 € kalkuliert. Außerdem wird der Bau eines weiteren Regenklärbeckens im Bereich „Industriestraße West“ (220.000 €) sowie die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich „Industriestraße / Junkernallee“ (250.000 €) eingeplant.

Für die geplanten Investitionen stehen auch beim Abwasserwerk nicht mehr genügend eigene Mittel zur Verfügung, so dass ein investiver Kredit in Höhe von 1.400.000 € aufgenommen werden muss.

Im Erfolgsplan des Abwasserwerks wird wie in den beiden Vorjahren ein Defizit ausgewiesen, und zwar in Höhe von 476.600 €. Hauptgrund für die erneute Ergebnisverschlechterung sind vor allem weiter gestiegene Unterhaltungs- bzw. Sanierungsaufwendungen im Bereich der Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle. Auf Grund der guten Ertragssituation der Vorjahre können erfreulicherweise die Schmutzwassergebühren- bzw. Regenwassergebührensätze stabil gehalten werden.

Da in den kommenden Wirtschaftsjahren keine rückläufigen Sanierungsaufwendungen im Kanalnetz zu erwarten sind, wird voraussichtlich in einem Jahr eine Anpassung der Gebührensätze notwendig sein.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei meiner Kollegin Frau Richter für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei den bevorstehenden Haushaltsplanberatungen!